

## Einleitung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch Transparenzverordnung oder Offenlegungsverordnung genannt, ist seit Jahresende 2019 in Kraft. Die Vorschriften treten jedoch erst sukzessive seit dem 10.3.2021 in Kraft.

Die Transparenzverordnung richtet sich an Finanzmarktteilnehmer\*innen und Finanzberater\*innen. Finanzmarktteilnehmer\*innen sind alle regulierten Unternehmen, die entweder Portfolioverwaltung oder kollektive Vermögensverwaltung (also die Verwaltung von Fondsvermögen) erbringen oder ein Versicherungsanlageprodukt anbieten.

Die Transparenzverordnung dient in erster Linie der Transparenz gegenüber Endanleger\*innen und erfordert von Finanzmarktteilnehmer\*innen und Finanzberater\*innen, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihres Risikomanagements zu berücksichtigen. Der zentrale Begriff „Nachhaltigkeitsrisiko“ wird als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) – den sogenannten ESG-Risiken – definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf ein Unternehmen haben könnte. Diese nicht-finanziellen Faktoren können die Geschäftsaktivitäten beeinflussen und von diesen beeinflusst werden. Bei nicht angemessenem Handeln können sie zu erheblichen Risiken führen.

Dieses Dokument ist eine überarbeitete Version. Hierbei wurden einige Punkte konkretisiert und an die aktuelle Gesetzgebung angepasst. Wesentliche inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. Der Stand dieses Dokumentes ist der 31.01.2023.

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren**

Unsere Kapitalanlagerichtlinie der Konventionellen Kapitalanlage verpflichtet die für uns tätigen externen Asset Manager\*innen, die vorgegebenen ESG-Kriterien einzuhalten. So stellen wir sicher, dass bei allen Kapitalanlagetätigkeiten potenziell nachteilige Auswirkungen auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt werden. Basierend auf den internen Anlagerichtlinien erfolgt eine Gleichgewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

## **Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Der Annex I, Table 1, Final Report on draft Regulatory Technical Standards (JC 2021 03) vom 2. Februar 2021 sieht verpflichtende Indikatoren für Investitionen vor. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bezeichnen die negativen Konsequenzen aus der Kapitalanlagetätigkeit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nach eingehender Portfolio-Analyse und internen Erörterungen konnten als die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowohl fossile Brennstoffe als auch kontroverse Waffen ausgemacht werden. Fossile Brennstoffe haben einen sehr hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß, welcher zusammen mit den restlichen Treibhausgasen ursächlich ist für die Klimaerwärmung. Bei kontroversen Waffen handelt es sich um hochumstrittene und zum Großteil auch international geächtete oder verbotene Waffen, darunter unter anderem Streumunition, Landminen und biologische bzw. chemische Waffen. Der Einsatz solcher Waffen verursacht entweder unverhältnismäßiges Leid bei den an einem Kampf Beteiligten oder führt zu einer großen Zahl unbeteiligter, vor allem ziviler Opfer.

## **Beschreibung der im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen**

Im Rahmen ihrer Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Viridium Gruppe bei Investitionsentscheidungen explizit auch das Kriterium der Nachhaltigkeit. Ziel ist es, dadurch (Nachhaltigkeits-)Risiken zu verringern sowie einen positiven Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Viridium Gruppe zu leisten.

Im Fokus der Anlagephilosophie stehen aktuell schwerpunktmäßig zum einen klima- und andere umweltbezogene Faktoren und zum anderen soziale Faktoren. Die konkrete Berücksichtigung und Umsetzung der relevanten Kriterien erfolgt über Ausschlusskriterien, da diese für Viridium das beste Instrumentarium darstellen. Die Kriterien sind im Detail in der für all unsere Lebensversicherungsgesellschaften gültigen Kapitalanlagerichtlinie verankert.

- **Klima- und andere umweltbezogene Faktoren**

Dem voranschreitenden Klimawandel entgegenzuwirken, ist für uns ein wichtiges Ziel im Rahmen unserer Kapitalanlagestrategie. Um einen positiven ökologischen Beitrag zu leisten, haben wir deshalb die Neuanlage in Unternehmen vollständig ausgeschlossen, die Einnahmen aus der Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe erzielen.

Ausgeschlossen haben wir darüber hinaus grundsätzlich auch die Kapitalanlage in Unternehmen, die ihre Einnahmen aus Atomkraft beziehen. Atomkraftwerke stellen sowohl für den Menschen als auch für die Umwelt eine latente Gefahr dar. Daher sind bei unseren Neuinvestitionen in diesem Bereich tätige Unternehmen ebenfalls ausgeschlossen.

Durch die Anwendung der vorgenannten Ausschlusskriterien bei sämtlichen Neuinvestitionen bauen wir unseren Wertpapierbestand kontinuierlich und konsequent um.

- **Soziale Faktoren**

Zweites Ziel im Rahmen unserer nachhaltigen Kapitalanlagestrategie ist der Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die Einnahmen in Zusammenhang mit der Produktion kontroverser Waffen erzielen und damit deren Einsatz ermöglichen.

Von der Neuanlage ausgeschlossen sind außerdem Unternehmensanleihen, deren Emittenten in bestimmten Industriesektoren wie Glücksspiel oder Tabakprodukte eine definierte Umsatzschwelle übersteigen.

Ein Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie den Grad der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris wird derzeit nicht beachtet.

## **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozessen der fondsgebundenen Kapitalanlagen**

Das Fondsangebot umfasst eine breite Auswahl an Publikumsfonds. Dabei wird darauf geachtet, dass Fonds unterschiedlicher Regionen, Anlage- und Risikoklassen angeboten werden. Darüber hinaus werden auch Fonds angeboten, die ethische, soziale und ökologische Aspekte bei der Titelauswahl berücksichtigen. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken des jeweiligen Fonds liegt in der Hand des/der Fondsmanager\*in. Details dazu können dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds entnommen werden.

Die Klassifizierung und Auswahl der (nachhaltigen) Fonds erfolgt mithilfe einer Fondsdatenbank, die wiederum auf Daten eines ESG-Research-Anbieters zurückgreift. Eine separate Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeit(-risiken) erfolgt nicht.

Nachhaltige Investments und nicht-nachhaltige Investments können sich unterschiedlich bzgl. ihres Rendite-Risikoprofils entwickeln. Nachhaltigkeitsrisiken können sich grundsätzlich auf andere Risikokarten (u.a. Marktpreis-, Liquiditäts-, Zinsrisiken) und somit auch auf die Renditeerwartungen einer Investition auswirken. Sie können die Wertentwicklung eines Portfolios oder eines Fonds beeinträchtigen und den Anteilswert und das von dem/der Anleger\*in investierte Kapital ggf. nachteilig beeinflussen.

Innerhalb der für den jeweiligen Tarif zur Verfügung stehenden Anlagemöglichkeiten können die Versicherungsnehmer\*innen frei wählen und von den Umschichtungsmöglichkeiten Gebrauch machen.

## **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik–Angaben nach Art. 5 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088**

Nachhaltigkeitsmerkmale und -risiken werden bei der Viridium Gruppe im Rahmen der variablen Vergütungskomponente von Geschäftsleitern berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen und -risiken variiert je nach Geschäftsleiter und erfolgt bei der Festlegung von individuellen, nicht-finanziellen Leistungszielen im Rahmen der variablen Vergütungskomponente. Bei der Festlegung nicht-finanzieller Ziele können in diesem Rahmen nur solche Ziele berücksichtigt werden, die (i) der Erreichung strategischer Unternehmensziele im Umweltschutz oder im sozialen und ethischen Bereich, (ii) der Steigerung der Kundenzufriedenheit, (iii) der Verbesserung des in- und externen Rufs des Unternehmens oder (iv) der Beachtung der Unternehmenswerte dienen. Die nicht-finanziellen Ziele dürfen in Ihrer Gesamtheit einen Schwellenwert von 20% der gesamten variablen Vergütung nicht unterschreiten. Die Ziele werden jährlich durch den Beirat der Gesellschaft auf Empfehlung des Vergütungsausschusses auf individueller Basis festgelegt.